



MITGLIEDERINFORMATION 2/2015

Juni/Juli 2015

Werte Mitglieder der Zweigvereine, sehr geehrte Kleingartenfreunde!

Wer im Frühjahr rechtzeitig ausgesät und angepflanzt hat, für den ist nun die Zeit gekommen, in der das erste Gemüse und die ersten Früchte **geerntet** werden können. Mit dem ersten Ernteerfolg stellt sich die Lust ein, weiterzumachen, um im Laufe des Jahres noch mehr vom selbst gezogenen, gesunden Obst und Gemüse genießen zu können. Dazu wünschen wir viel Erfolg und eine hoffentlich **gute und ertragreiche Ernte**.

Jetzt, wo auch die Tage etwas länger sind, haben die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auch mehr Zeit für ihren Garten und Gelegenheit, ihn **draußen zu genießen**. die sommerliche Luft und die warmen Sommerabende laden dazu ein, den Tag im Garten ausklingen zu lassen. Nutzen Sie die Zeit, auch wieder mehr in Kontakt mit den Gartennachbarn zu kommen, das Vereinsleben zu pflegen und im Rahmen von **Gemeinschaftsarbeit** den Zusammenhalt zu stärken. Denn das persönliche Gespräch in zwangloser Runde hat schon manches Problem gelöst.

Baulichkeiten in Kleingärten

Auch die Bautätigkeit in den Kleingärten setzt mit der warmen Jahreszeit wieder voll ein. Eine detaillierte Beschreibung und Wiedergabe der wichtigsten Baugesetze und Bauordnungen ist hier nicht möglich, da es in Österreich leider nicht nur eine, sondern neun unterschiedliche Bauordnungen gibt. Es gilt jedoch, einige **grundsätzliche Festlegungen** zu beachten:

- Einholung der Bebauungsbestimmungen bei der zuständigen Baubehörde (hier steht Ihnen der Zweigverein mit Informationen hilfreich zur Seite)
- Planerstellung auf Grundlage der geltenden Bebauungsrichtlinien (Flächenwidmung, Bauordnung, Vereinsbeschlüsse)
- Fertigung des Bauplanes durch:
 - o Planverfasser
 - o Bauwerber
 - o Zweigverein
 - o Verband der ÖBB-Landwirtschaft (Verbandsaußenstelle)
 - o Grundeigentümer (ÖBB)
 - o Baubehörde (Magistrat oder Gemeinde).

Mit den Bauarbeiten darf jedenfalls erst begonnen werden, wenn die Zustimmung des Zweigvereins, des Verbandes, des Grundeigentümers und der Baubehörde bereits vorliegt!

Beachten Sie bei Ihren Planungsüberlegungen auch das Rechtsverhältnis, unter dem Sie Ihre Kleingartenparzelle nutzen (Prekarium = gegen jederzeitigen Widerruf ohne Ablöseanspruch; Unterpachtverhältnis nach KIGG mit Investitionskostenersatz!).

**Wir wünschen Ihnen einen SCHÖNEN SOMMER und
gute Erholung!**

Das Verbandsbüro ist urlaubsbedingt vom 6. Juli bis 24. Juli 2015
geschlossen!

Verband der ÖBB-Landwirtschaft
(ZVR-Zahl: 250680054)